

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0390
32 - Ordnungsamt			Datum: 19.08.2021
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.:-104	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.09.2021	Anhörung

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 – Amt 32

Aus insgesamt 278 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

TOP 18 Nr. 2130 Leinenpflicht für Hunde am Spielplatz Moorbekpark

Leider lassen Hundebesitzer oft über die Spielplätze toben. Am "Spinnenspielplatz" im Moorbekpark ist eine Leinenpflicht sehr angebracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) in Schleswig-Holstein ist bereits das Mitnehmen von Hunden auf Spielplätzen untersagt. Insoweit entfällt an der Stelle ein Erfordernis zur Anordnung eines Leinenzwanges. Der Hinweis auf Verstöße wird aber zum Zwecke weiterer Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst aufgenommen.

TOP 37 Nr. 2200 Winterparkverbot für Wohnwagen

Ein Winterparkverbot für Wohnwagen in verdichteten Wohngebieten wäre super. Einige Wohnwagen stehen von Oktober bis Ende April durchgängig auf einem Parkplatz. Die modernen und großen Klotze behindern häufig die Sicht und Stellen so auch eine Gefährdung da. Da Norderstedt in den letzten 5 Jahren auch stark verdichtet wurde, fehlen natürlich auch die Parkplätze.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Stellungnahme Verwaltung:

Das längerfristige Abstellen von Anhängern, zu denen Wohnwagen gehören, ist nach der StVO grundsätzlich unzulässig. Das Ordnungsamt verwarnt bei Kenntnis entsprechendes Abstellverhalten. Anders verhält es sich dagegen bei Wohnmobilen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 to. Hierbei handelt es sich um zugelassene Fahrzeuge, die grundsätzlich überall im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden dürfen. Bei außergewöhnlichen Umständen kann im Einzelfall ein Verbot für das Abstellen von Wohnmobilen ausgesprochen werden.